

## **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (GS-FES) der Gemeinde Vilsheim**

vom 15.11.2011

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt

- a) 12,50 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube bzw. Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- b) 55,00 € Pauschale pro Abfuhr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- c) 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm Anlieferungsgebühr bei der Kläranlage Vilsbiburg

### **§ 2**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilsheim, den 15.11.2011

  
Brandlmeier  
1. Bürgermeister

